

Sitzungsvorlage Nr. 1898/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	12.09.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.09.2019	öffentlich

Formlose Anfrage: Neubau eines Wohnhauses, Brückenstraße 32 in Asperglen

Beschlussvorschlag

Über die vorgelegte Planung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Brückenstraße 32 in Asperglen wird beraten.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, die auf dem Grundstück Brückenstraße 32, Flst. Nr. 21/1 in Asperglen bestehenden Gebäude (Wohnhaus, Schuppen und Scheune) abzurechen und ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage im Untergeschoss zu errichten.

Geplant ist den bestehenden Gewölbekeller, der sich unter dem bisherigen Wohngebäude befindet, zu erhalten sowie den Neubau anstelle der bisherigen Gebäude zu platzieren.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Bauherrschaft wurde der Gemeindeverwaltung in einer ersten Entwurfsplanung ein Wohngebäude mit Flachdach vorgelegt. Diese Gestaltungsweise würde jedoch optisch im Gegensatz zur übrigen Bebauung der näheren Umgebung mit geneigten Dächern stehen.

Die Planung wurde von der Bauherrschaft daher entsprechend angepasst. Das Gebäude soll nun ein asymmetrisches Zeltdach erhalten.

Eine Bebauung des Grundstücks mit der nun vorliegenden Planung ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung vorstellbar. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, der bisherigen Bebauung anpasst. Beurteilt nach den Grundsätzen des § 34 BauGB ist das geplante Vorhaben zulässig.

Zur Beurteilung der Erschließung ist in einem folgenden Baugenehmigungsverfahren ein Entwässerungsgesuch einzureichen.

Anlage/n:
1 Lageplan
3 Ansichten